

**Vereinfachter Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**

**- Leistungen nur für den Monat der einmalig fälligen Nachzahlungen für
Heiz- und Nebenkosten oder der einmaligen Beschaffung von Heizmaterial -**

Hinweis: Kosten können nur für die aktuell selbst bewohnte Unterkunft geltend gemacht werden!

Hiermit beantrage ich aufgrund der Rechnung vom (bitte beifügen) für meine aktuell selbst bewohnte
Unterkunft für mich und die mit mir in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Leistungen nach dem
SGB II ausschließlich für den Fälligkeitsmonat.

Angaben der antragstellenden Person (Vertretung der Bedarfsgemeinschaft)

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsname (falls abweichend):	
Geburtsdatum:	
Familienstand:	
Staatsangehörigkeit:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer/Handynummer:	
Adresse (bitte vollständige Anschrift ange- ben; Straße, Postleitzahl, Ort):	

1. Angaben zur Bedarfsgemeinschaft:

Ich wohne allein.

Ich wohne zusammen mit

meinem Ehepartner/meiner Ehepartnerin

Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

(Sofern Sie oder Ihr Ehepartner / Ihre Ehepartnerin keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, fügen Sie bitte einen aktuellen Aufenthaltstitel bei)

in eheähnlicher Gemeinschaft mit (nicht verheiratete/r Partner/-in)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

unverheirateten Kindern unter 25 Jahren

Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

meinen Eltern oder einem Elternteil

Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

sonstigen Personen (z.B. Personen einer Wohngemeinschaft, sonstige Verwandte)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

2. Angaben zu den Kosten der Unterkunft und Heizung

Ich wohne zur Miete seit

Höhe der tatsächlichen Kosten für die selbst bewohnte Unterkunft

Grundmiete (ohne laufende Nebenkosten)		Laufende Heizkosten (monatlicher Abschlag)	
Laufende Nebenkosten (ohne Heizkosten)		Heizungsart (z.B. Gas, Fern- wärme)	

Aktuell fallen einmalige Zahlungen an in Höhe von für:

- Heizkosten
 Nebenkosten
 kombinierte Heiz- und Nebenkostenabrechnungen.

Bitte fügen Sie aktuelle Nachweise (Mietvertrag, letztes Mieterhöhungsschreiben oder Kontoauszug und Heizkostenabrechnung/Rechnung Heizmaterial) mit Angabe der jeweiligen Fälligkeit bei.

Ich wohne im Eigentum:

Höhe der tatsächlichen monatlichen Kosten für das selbst genutzte Eigentum /bei Mehrfamilienhaus für den selbst genutzten Teil des Hauses

Schuldzinsen ohne Tilgungsraten		Laufende Heizkosten (monatlicher Abschlag)	
Laufende Nebenkosten (ohne Heizkosten, z.B. Grundbesitzabgaben)		Heizungsart (z.B. Gas, Fern- wärme)	

Aktuell fallen einmalige Zahlungen an in Höhe von für:

- Heizkosten
 Nebenkosten
 kombinierte Heiz- und Nebenkostenabrechnungen.

Bitte fügen Sie aktuelle Nachweise (Darlehenskontoauszug und Heizkostenabrechnung/Rechnung Heizmaterial) mit Angabe der jeweiligen Fälligkeit bei.

Das Warmwasser wird in meiner Unterkunft dezentral erzeugt (z.B. Boiler in meiner Wohnung, Durchlauferhitzer).

3. Persönliche Angaben:

Ich bestätige, dass keine der im Antrag genannten Personen

- für den Monat des Antrages bereits Leistungen von einem anderen Jobcenter erhält oder bei einem anderen Jobcenter beantragt hat.
- für den Monat des Antrages bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhält oder beantragt hat.
- eine Feststellung des zuständigen Rententrägers erhalten hat, nachdem diese keine 3 Stunden täglich arbeiten kann.
- Schüler/Student/Auszubildender mit Anspruch auf BAB oder BAföG ist.
- sich in einer stationären Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Pflegeheim, Justizvollzugsanstalt) befindet.
- Altersrente bezieht.

(Falls die vorgenannten Punkte jedoch auf einzelne Personen zutreffen, bitte separate Erklärung und Nachweise beifügen).

4. Prüfung eines Mehrbedarfes

Ich mache für mich oder ein Mitglied meiner Bedarfsgemeinschaft einen Mehrbedarf geltend, weil die Person

- schwanger ist. (Bitte legen Sie einen Nachweis über den voraussichtlichen Entbindungstermin vor).
- alleinerziehend ist.
- aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändige Ernährung benötigt
(Bitte legen Sie ein entsprechendes Attest vor).
- eine Behinderung hat und Leistungen nach dem SGB IX erhält.
(Bitte legen Sie einen aktuellen Bescheid vor).
- nicht erwerbsfähig und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G oder aG ist.
(Bitte entsprechenden Ausweis vorlegen).

5. Einkommen

Ich und/oder ein anderes Mitglied meiner Bedarfsgemeinschaft haben im Antragsmonat folgendes Einkommen:

Art des Einkommens (z.B. Lohn, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Steuererstattung, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld I, Rente)	Höhe in € brutto	Höhe in € netto	Name des/der Berechtigten

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise zum Einkommen (z.B. die aktuelle Lohnabrechnung) vor.

6. Erklärung zu den Vermögensverhältnissen

Ich versichere, dass ich/wir über kein erhebliches Vermögen verfüge/n.

Erhebliches Vermögen ist sofort verwertbares Vermögen der antragstellenden Person über 60.000 € sowie über 30.000 € für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (z.B. Sparbuch, Girokonto, Tagesgeld, Aktien und andere Wertpapier usw.)

7. Vorrangige Ansprüche

Ich habe bei einem anderen Sozialleistungsträger einen Antrag für mich oder eine der Personen meiner Bedarfsgemeinschaft gestellt (z.B. Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld, Rente, Elterngeld usw.) und zwar einen Antrag auf

8. Bankverbindung:

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Kontoinhaber/in

9. Krankenversicherung:

Bitte tragen Sie hier für jede Person der Bedarfsgemeinschaft die Angaben zur Krankenversicherung ein. Bei Versicherungsart bitte eintragen, ob die Person pflichtversichert, familienversichert, privat versichert oder freiwillig gesetzlich versichert ist.

Name, Vorname	Name der Krankenkasse	Versicherungsart

10. Steueridentifikationsnummer (IdNr.):

Bitte tragen Sie hier für jede Person der Bedarfsgemeinschaft die jeweilige Steuer-ID ein:

Name	Vorname	IdNr.

11. Rentenversicherungsnummer (RV-Nr.)

Bitte tragen Sie hier für jede Person der Bedarfsgemeinschaft ab Vollendung des 15. Lebensjahres die jeweilige RV-Nr. ein:

Name	Vorname	RV-Nr.

12. Sonstiges/Ergänzende Angaben zum Antrag

Ich bestätige, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Das anliegende Merkblatt, welches Bestandteil dieses Antrages ist, habe ich erhalten und kenne den Inhalt.

Ort/Datum

Unterschrift antragstellende Person/Vertretung der Bedarfsgemeinschaft

Es wurde ein Betreuer / eine Betreuerin vom Betreuungsgericht/Amtsgericht bestellt.
Bitte Nachweis über die Betreuung beifügen

Ort/Datum

Unterschrift der betreuenden Person

Für die Prüfung des Leistungsanspruches sind auf jeden Fall die relevanten Unterlagen einzureichen. Die Akten des Jobcenters Bottrop werden nicht als Papierakten, sondern in digitaler Form geführt. Reichen Sie daher bitte keine Originale ein, denn die gescannten Papierunterlagen werden nach einigen Wochen vernichtet.

Es besteht die Möglichkeit Unterlagen sicher und schnell online zu übermitteln. Nutzen Sie dazu bitte den Postfachservice im Produktangebot von www.jobcenter.digital



Merkblatt

Hinweise zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) -

Hinweise zur Antragstellung und zum Datenschutz

Für die Prüfung des Leistungsanspruches sind auf jeden Fall die relevanten Unterlagen einzureichen. Die Akten werden nicht als Papierakten, sondern in digitaler Form geführt. **Reichen Sie daher bitte keine Originale ein, denn die gescannten Papierunterlagen werden nach einigen Wochen vernichtet.**

**Sie haben die Möglichkeit die Unterlagen online hochzuladen.
Nutzen Sie dazu bitte den Postfachservice innerhalb des Angebots**
www.jobcenter.digital

(Für die grundlegenden Funktionen ist lediglich eine einfache
Registrierung mit einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich)



Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Sie haben erklärt, als Vertreter/in Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu handeln. Auch die Angaben der Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft müssen vollständig und richtig sein.

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft mit der Rückforderung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen.

Beachten Sie bitte, dass das Jobcenter im Wege des automatisierten Datenabgleichs Auskünfte bei Dritten, z. B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalerträge, Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung, einholt und verwertet. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen (z.B. Bescheide) erhalten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter

https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Bottrop/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html

Die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO für den SGB II-Bereich ist im Downloadbereich abgelegt

https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Bottrop/SharedDocs/Downloads/DE/Information_zur_Datenerhebung_Artikel_13_14_DSGVO.pdf

**Bei Rückfragen können Sie sich gerne per Mail unter jobcenter-bottrop@jobcenter-ge.de
oder telefonisch unter der Tel.-Nummer: 02041 7764 0 an das Service-Center wenden.
(Achtung: Die E-Mail ist nicht für die Abgaben von Anträgen vorgesehen – nutzen Sie
hierfür die Angebote unter www.jobcenter.digital)**

Aus Datenschutzgründen dürfen wir nur allgemeine und nicht personenbezogenen Informationen per E-Mail mit Ihnen austauschen. Über den geschützten Postfachservice im Angebot von www.jobcenter.digital haben Sie jedoch die Möglichkeit der digitalen Kommunikation mit uns.

Erläuterungen

Bedarfsgemeinschaft

Zu einer Bedarfsgemeinschaft können eine oder mehrere Personen gehören. Zu dieser gehören zum Beispiel in der Regel auch

- Ihre Partnerin oder Ihr Partner und
- Ihre im Haushalt lebenden Kinder, die jünger als 25 Jahre, unverheiratet und hilfebedürftig sind.

Leben mehrere Personen zusammen, erfolgt die Antragsstellung deshalb auch gemeinsam. Die Anspruchsermittlung erfolgt daher ebenfalls gemeinsam und Sie erhalten einen gemeinsamen Bescheid. Die Berechnung wird für jede Person einer Bedarfsgemeinschaft auch einzeln dargestellt.

Ermittlung des Leistungsanspruches

Der Anspruch auf Leistungen ergibt sich jeweils durch Gegenüberstellung des Bedarfes mit dem einzusetzenden Einkommen und Vermögen. Der Gesamtbedarf berechnet sich aus den vom Gesetzgeber bestimmten Regelbedarfen, möglichen Mehrbedarfen und den Kosten der Unterkunft und Heizung aller Personen einer Bedarfsgemeinschaft. Von diesem wird das anrechenbare Einkommen abgezogen. Ist das Einkommen niedriger als der Bedarf, ergibt sich ein Anspruch.

Einkommen

Einkommen ist grundsätzlich jede Einnahme in Geld, die Ihnen auf Ihr Konto überwiesen oder die Ihnen in bar ausbezahlt wird. Das Einkommen wird nicht immer in voller Höhe angerechnet. In bestimmten Fällen werden hiervon Beträge abgezogen, zum Beispiel eine Pauschale für private Versicherungen oder Fahrtkosten zur Arbeit sowie ein Erwerbstätigenfreibetrag vom Erwerbseinkommen. Das Geld wird in dem Monat angerechnet, in dem Sie es tatsächlich erhalten. Danach wird das anrechenbare Einkommen von Ihrem Gesamtbedarf abgezogen. Das Einkommen einzelner Personen ist in der Regel für die gesamte Bedarfsgemeinschaft einzusetzen. Einkommen der Kinder, zum Beispiel Kindergeld oder Unterhalt, wird in der Regel auf den Gesamtbedarf der Kinder angerechnet.

Bei Einkommen aus selbstständiger Beschäftigung gelten besondere Regelungen. Einkommen aus selbstständiger Beschäftigung sind Einkommen aus

- selbstständiger Arbeit,
- Gewerbebetrieb oder
- Land- und Forstwirtschaft.

Bewilligung und Zahlung der Leistungen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden die Leistungen nur auf **Antrag** erbracht. Der Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wirkt auf den **Ersten des Monats** der Antragstellung zurück. Eine Antragstellung mit Wirkung für die Zukunft ist nur ab dem Ersten eines folgenden Monats möglich. Im Übrigen werden Leistungen nach dem SGB II nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht.

Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind ohne Aufforderung verpflichtet, jede Änderung in ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die für den Anspruch auf die Leistung erheblich ist, unverzüglich dem zuständigen Jobcenter mitzuteilen.

Soweit die Leistung der Höhe nach vorläufig festgesetzt worden ist, handelt es sich um eine vorläufige Entscheidung nach § 41a SGB II oder einen Vorschuss im Sinne des § 42 Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil (SGB I).

Bitte beachten Sie, dass eine Bewilligung und Auszahlung der Leistungen erst erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sie erhalten dann einen entsprechenden Bescheid. Im Bescheid oder im Berechnungsbogen steht, welcher Betrag an welchen Empfänger gezahlt wird. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin können Zahlungen unmittelbar an Dritte (z.B. den Vermieter oder Energieversorger) überwiesen werden. Prüfen Sie dann bitte, ob der Zahlungsempfänger den richtigen Betrag erhält. Ist das nicht der Fall, müssen Sie den fehlenden Betrag selber an diesen Zahlungsempfänger zahlen.

Bitte beachten Sie auch Folgendes:

Die leistungsberechtigten Personen haben bei der Feststellung des maßgeblichen Bedarfs mitzuwirken und insbesondere die hierfür erforderlichen **Auskünfte** zu erteilen und **Unterlagen** beizubringen. Eine **Verletzung der gesetzlichen Mitwirkungsverpflichtung** kann zur **Ablehnung** bzw. **Versagung der Leistungsgewährung** führen.